



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2900 Exemplare

E-Mail: info@vg-pleissenau.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: info@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.

Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

22. Jahrgang

1. Oktober 2014

Ausgabe 09

Neugestalteter „Pestalozziplatz“ in Windischleuba



Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.10.2014. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 17.10.2014.

– Amtlicher Teil –

Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

Bekanntmachung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Bauschutzbereich für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg

1. Umfang und Wirkung

Für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg besteht nach Maßgabe des Genehmigungsbescheids des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 31. März 1995, i. d. F. des letzten Änderungsbescheids vom 22. Februar 2011, ein Bauschutzbereich. Dieser wird hiermit durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Luftfahrtbehörde gemäß § 18 des Luftverkehrsgesetzes vom 1. August 1922 (RGBl. 1922 I S. 681), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 175 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3.154) geändert worden ist (LuftVG), nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen neu bekannt gemacht.

Der Bauschutzbereich, in dem nach § 12 Abs. 2 und 3 LuftVG Baubeschränkungen gelten, wird wie folgt beschrieben (Koordinaten nach WGS 84-System):

Flugplatzbezugspunkt

Koordinaten: N 50 58 58.9 | E 012 30 28.6

Höhe über NN: 191,00 m (626,00 ft)

Start- und Landeflächen (Start- und Landebahnen einschließlich der sie umgebenden Schutzstreifen)

Start- und Landebahn 04/22

Richtung: 039/219 rw.

Schwelle 04: N 50 58 33.735 | E 012 29 55.749

Schwelle 22: N 50 59 15.576 | E 012 30 50.333

Länge: 2.095 m

Breite: 45 m

Schutzstreifen

Die Schutzstreifen umgeben die Start- und Landebahn ausgehend vom Startbahnbezugspunkt gleichmäßig und bilden mit ihr ein Rechteck mit einer Breite von 300 Meter und einer Länge 2.695 Meter.

Sicherheitsflächen

Die Sicherheitsfläche umgibt die Start- und Landebahn ausgehend vom Startbahnbezugspunkt gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit einer Breite von 1.000 Meter und einer Länge von 4.095 Meter.

Startbahnbezugspunkt der Start- und Landebahn 04/22

Koordinaten: N 50 58 54.54 | E 012 30 22.90

Höhe über NN: 195 m (640,00 ft)

Anflugsektoren

Die Anflugsektoren, die sich jeweils beiderseits der Außenkanten der Sicherheitsfläche an deren Enden mit einem Öffnungswinkel von je 15 Grad anschließen, enden in einer Entfernung von 15 Kilometer vom jeweiligen Startbahnbezugspunkt.

Der Bauschutzbereich umfasst:

- die Start- und Landeflächen,
- die Sicherheitsflächen,
- einen Umkreis von 1,5 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt,
- in der weiteren Umgebung des Flugplatzes außerhalb der Anflugsektoren einen Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt sowie einen Umkreis von 4 Kilometer bis 6 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt und
- in der weiteren Umgebung des Flugplatzes innerhalb der Anflugsektoren von dem Ende der Sicherheitsflächen einen Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von 10 Kilometer Halbmesser sowie einen Umkreis von 10 Kilometer bis 15 Kilometer Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt.

Der Umfang des Bauschutzbereiches ist in der beigefügten Karte (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt.

Luftfahrthindernisse

im Sinne der §§ 12 und 15 LuftVG sind:

- alle baulichen Anlagen i. S. d. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung (ThürBO), in der jeweils gültigen Fassung,
- andere in § 1 Abs. 2 ThürBO aufgeführte Anlagen und Geräte, insbesondere Leitungen, die der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität, Wärme, der öffentlichen Abwasserbeseitigung, dem Rundfunk, dem Fernsehen oder dem Fernmeldewesen dienen, Kräne und Krananlagen,
- Bäume, Masten und Dämme sowie
- mobile Anlagen und Geräte, soweit sie über einen längeren Zeitraum, als der mobilen Zweckbestimmung angemessen, am gleichen Ort verbleiben sollen.

Gemäß § 12 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 15 gelten im Bauschutzbereich folgende Baubeschränkungen:

Die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde darf die Errichtung von Bauwerken beziehungsweise anderen Luftfahrthindernissen auf den Start- und Landeflächen, den Sicherheitsflächen und im Umkreis von 1,5 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigen (§ 12 Abs. 2, § 15 LuftVG).

In der weiteren Umgebung des Flughafens ist gemäß § 12 Abs. 3, § 15 LuftVG die Zustimmung der Luftfahrtbehörden erforderlich, wenn folgende Begrenzungen überschritten werden sollen:

außerhalb der Anflugsektoren

- im Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine Höhe von 25 Meter (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) und
- im Umkreis von 4 Kilometer bis 6 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die Verbindungsline, die von 45 Meter Höhe bis 100 Meter Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) ansteigt.

innerhalb der Anflugsektoren

- von den Enden der Sicherheitsflächen bis zu einem Umkreis von 10 Kilometer Halbmesser um den jeweiligen Startbahnbezugspunkt die Verbindungslien, die von 0 Meter Höhe an diesen Enden bis 100 Meter Höhe (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der betreffenden Start- und Landefläche) ansteigen und
- im Umkreis von 10 Kilometer bis 15 Kilometer Halbmesser um den jeweiligen Startbahnbezugspunkt die Höhe von 100 Meter (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der betreffenden Start- und Landefläche).

Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 12 ff. LuftVG wird hingewiesen.

Zuständige Luftfahrtbehörde für die Erteilung der Zustimmung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.

2. Einsichtnahme

Die begründete Konversionsgenehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr vom 31. März 1995 und die hierzu erlassenen Nachträge eins bis sieben sowie die maßstabsgerechte zeichnerische Darstellung des Bauschutzbereiches in Kartenform können bei der **Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, Am Flugplatz 1, 04603 Nobitz, im Verwaltungsgebäude Raum 0/5 (Beratungs- und Konferenzraum)**, im Zeitraum **bis 19. Dezember 2014** an den Wochentagen **Montag bis Freitag**, während der Dienstzeiten **von 09:00 bis 17:00 Uhr**, eingesehen werden.

Diese Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Luftfahrtbehörde des Freistaats Thüringen unter

www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/strassen_luftverkehr/luftverkehr/index.aspx (Verlinkung: Bauschutzbereich für den Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg) verfügbar.

3. Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92), gilt der Bauschutzbereich zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als gemäß § 18 LuftVG bekannt gegeben.

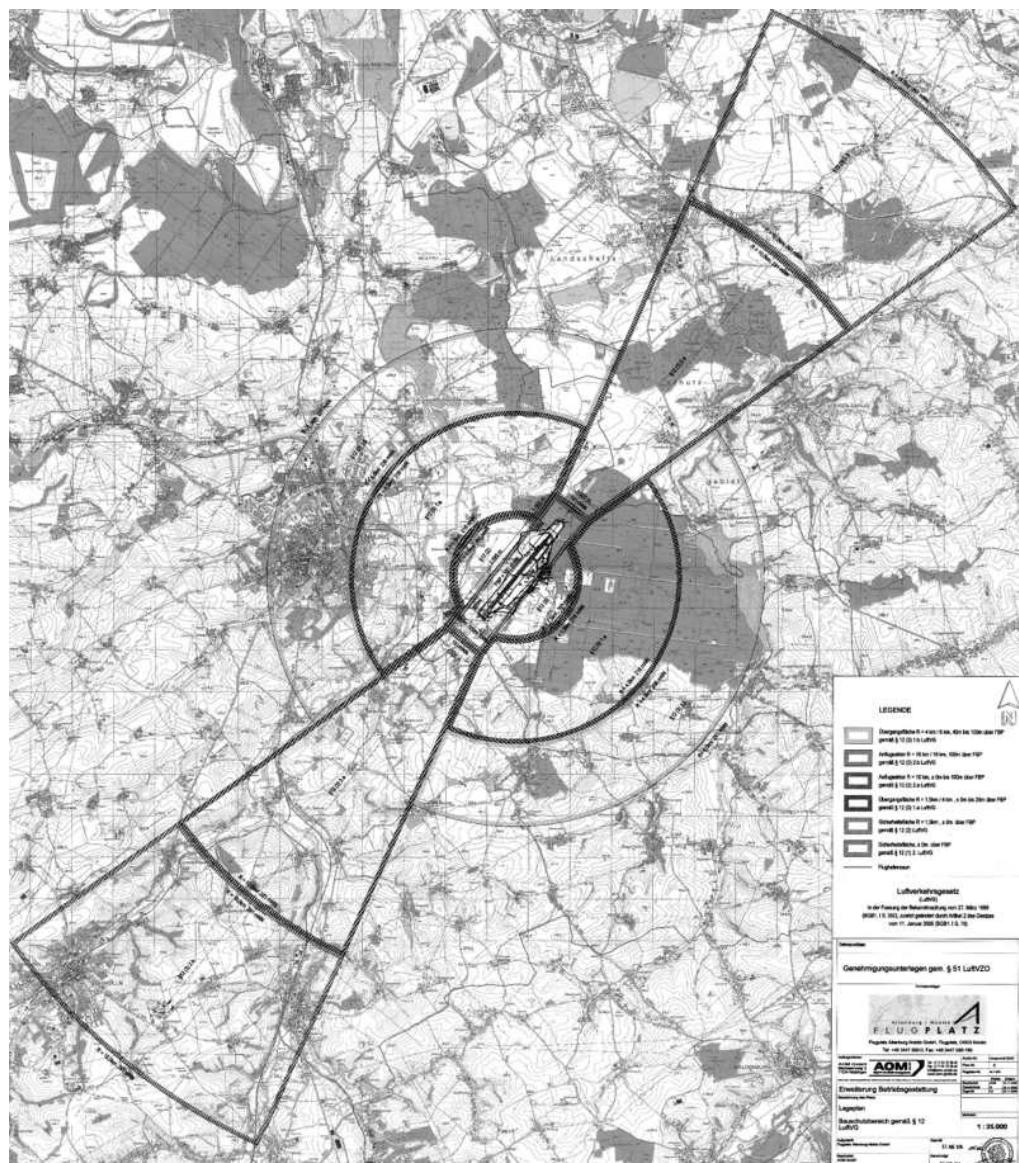
Die Errichtung von Luftfahrthindernissen im festgelegten Bauschutzbereich ohne Genehmigung der Luftfahrtbehörde stellt nach § 58 Nr. 4 i. V. m. § 15 LuftVG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden kann.

Weimar, 8. September 2014

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

In Vertretung Dr. Bär

Anlage 1

Gemeinde Gerstenberg

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 26. August 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 06/2014

Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Gerstenberg.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss Nr. 07/2014

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates Gerstenberg.

- einstimmig beschlossen -

gez. Schröder, Bürgermeister

Hauptsatzung

12.09.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstenberg in der Sitzung am 26. August 2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Gerstenberg.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt folgende Umschrift: Im oberen Halbkreis in Großbuchstaben „GEMEINDE GERSTENBERG“, im unteren Halbkreis „LANDKREIS ALTENBURG“. Beide Inschriften werden durch die Altenburger Rose voneinander getrennt. In der Mitte des Siegels ist stilisiert die Gerstenberger Kirche auf dem Berg dargestellt, die unterhalb von zwei sich kreuzenden Gerstenähren umrahmt wird.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Gerstenberg,
2. Pöschwitz.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der von der Gemeindeverwaltung zu fertigenden Eintragungslisten ergibt sich aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5 Einwohnergemeindeversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnergemeindeversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche

vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unter-richtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Ge-meindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Ge-meinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermei-ster in der Einwohnerversammlung beantwortet wer-den. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister fol-gende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Er-ledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachver-ständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG).

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeord-neten.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Ge-meinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Eh-renbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehren-amtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens wi-derrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Ent-scheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleich-wohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz ge-zahlt.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 €.

(4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten er-halten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 800,00 €,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 200,00 €.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue“ der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Be-kanntmachung der Satzung durch Verkündigung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffent-liche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

>>>>

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Luckaer Straße, Bushaltestelle
2. Gemeindeamt, Luckaer Straße 52
3. Ecke Mühlstraße/Ringstraße
4. Pöschwitz Dorfplatz

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.04.2009 außer Kraft.

Gerstenberg, 12.09.2014



Schröder
Bürgermeister



Amtsgericht Altenburg
Geschäftsnummer: K 3/12



Beschluss

Das im Grundbuch von Gerstenberg, Blatt 284, Grundbuchamt Altenburg eingetragene Grundeigentum

Ifd. Nr. 1 Gemarkung Pöschwitz,

Flur 2, Flurstück 39/5, Pöschwitz Nr. 9 zu 1.006 m²

Fachwerkgebäude (Bauernhaus), zwei Gebäudeteile, teilunterkellert, DG nichtausgebaut, Baujahr vor 1800, leerstehend

soll am Mittwoch, 15. Oktober 2014, um 11:00 Uhr im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Saal 105 (Hinterhaus) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 248 Ifd.-Nr. 1 15.000,- €

Altenburg, den 8. Juli 2014
gez. Kuppe
Rechtsanwältin



Gemeinde Haselbach

In der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 26. August 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/02/2014

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2014.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 05/02/2014

Zustimmung zum Bauantrag der Familie Nadine und Sascha Neumann zum Vorhaben Neubau eines 6-Eck-Pavillon auf dem Grundstück der Gemarkung Haselbach, Flur 3, Flurstück 68.

- einstimmig beschlossen -

gez. Gilge

Bürgermeister

Amtsgericht Altenburg

Geschäftsnummer: K 43/13



Beschluss

Das im Wohnungsgrundbuch von Haselbach, Blatt 272, Grundbuchamt Altenburg eingetragene Wohnungseigentum

Ifd. Nr. 1 Gemarkung Haselbach

85,662/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 3 Flurstück 159/8, Ramsdorfer Straße 2 a und 2 b zu 2.648 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und zwei Kellerräumen mit Nr. 9 laut Aufteilungsplan. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wohnungsfläche ca. 81 m² eigengenutzt.

soll am Mittwoch, 5. November 2014, um 11:00 Uhr im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Saal 105 (Hinterhaus) zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 272 Ifd.-Nr. 1 37.000,- €

Altenburg, den 4. August 2014

gez. Kuppe
Rechtsanwältin



Gemeinde Windischleuba

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Windischleuba am 16. November 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Windischleuba wird in der Zeit vom **27. Oktober bis 31. Oktober 2014** während der allgemeinen Dienstzeiten der VG „Pleißenaue“ (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) in der **VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt –**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis steht der PC im Einwohnermeldeamt sowie der im Steueramt/Wahlamt zur Verfügung.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **27. Oktober bis 31. Oktober 2014 bei der VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt –**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **26. Oktober 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen entstanden ist oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich oder elektronisch bis zum **14. November 2014 (zweiter Tag vor der Wahl), bis 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt –, per Fax 034343 70328, per E-Mail: arnold@vg-pleissenau.de, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl (15. November 2014), 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

>>>

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der VG „Pleißenau“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die **bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 16. November 2014, bis 18:00 Uhr** eingeht.

Hinweis: **Wir bitten unsere Bürger für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen den Briefkasten am Gemeindeamt Windischleuba oder der VG „Pleißenau“ zu benutzen.**

Bei Versand mit der Deutschen Post muss der Umschlag frankiert werden!

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, den 1. Oktober 2014

Wahlverantwortliche VG „Pleißenau“

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Windischleuba am 16. November 2014

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am 14. Oktober 2014, um 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13,** statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Wahl.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Windischleuba, 1. Oktober 2014

Vorsitzende Wahlausschuss

– Ende amtlicher Teil –

Mitteilungen der VG „Pleißenau“ – Nichtamtlicher Teil –

Sitz der VG „Pleißenau“ Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343/703 - 0
Vorsitzender	703 - 13
Hauptamt/Personal	703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	703 - 24
Kämmerei	703 - 12
Kassenverwaltung	703 - 14
Kasse/Friedhofsverwaltung	703 - 23
Einwohnermeldeamt	703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	703 - 26
Fax	703 - 27
E-Mail:	info@vg-pleissenaeue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenau“

Mo, Mi, Do	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenau“

jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
04617 Treben, Breite Straße 2, Versammlungsraum
Terminvereinbarungen
Frau Treudler 034343 52994 oder
Frau Schumann 01735617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag von 15:00 - 17:00 Uhr in
04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr in 04617 Treben,
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
Herrn Anders unter 0172 3480425

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum **vom 20. Oktober bis zum 15. November 2014** gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz, Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf, Gemarkung Lucka, Gemarkung Schmölln, Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz.

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:

- 3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,
- 3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarn-

stufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

- 3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzzielen nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 – 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen.

>>>>

Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 Thür-PflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenstraße 9, 04600 Altenburg, einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 12. September 2014

gez. Michaela Sojka
Landrätin



Der Verein Kohlebahn e. V. informiert:

Fahrtage der Kohlebahn im Oktober

5. Oktober	Bockbierfahrt (siehe unten)
11./12. Oktober	Modelbaunausstellung (geänderte Fahrzeiten siehe unten)
19. Oktober	Sonntagsfahrt
26. Oktober	Sonntagsfahrt

Die Abfahrtszeiten der Bahn an Sonntagsfahrten sind:
ab Meuselwitz 13:00 und 15:00 Uhr
ab Regis-Breitungen 14:00 Uhr

Sonderfahrten ganzjährig buchbar!

Informationen unter

Telefon: 03448 752550
Telefax: 03448 752144
Internet: www.kohlebahnen.de
E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

5. Oktober 2014 > Bockbier-Anstich-Fahrt

Der Dorfkrug Haselbach eröffnet die Bockbiersaison während der Fahrt.

Abfahrtzeiten ab Meuselwitz: 13:00 und 15:00 Uhr.
Voranmeldung notwendig, Barzahlung beim Zugbegleiter oder mit Gutschein der Kohlebahn im Vorverkauf.
Fahrpreise: wie Regelfahrten 2014 (Sonn- und Feiertagsfahrten)

8. Modellbahn-Ausstellung der Kohlebahn

Am Wochenende vom 11. bis 12. Oktober 2014 findet nun bereits zum 8. Mal die Modellbahn-Ausstellung im Lokschuppen Meuselwitz statt. Zahlreiche Aussteller zeigen ihre Modelle der verschiedenen Spurweiten und Epochen. Das größte Highlight wird in diesem Jahr die **22 m in Spur H0 Schnellfahrstrecke** des Eisenbahnmodellbahn Club 78 e. V. Halle/Saale sein, die bestimmt manche Kinderaugen zum Staunen bringt.

Natürlich kann man auch Zubehörteile bei unseren Händlern erwerben. Die bei Jung und Alt beliebte Tombola findet am Samstag statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Eintrittspreise pro Tag:

Familienkarte (2 Kinder + 2 Erwachsene) 10,00 Euro
Kinder (4–12 Jahre) 2 Euro; Erwachsene 4,00 Euro

Die Kohlebahn fährt an diesem Wochenende wie folgt:
Ab Meuselwitz: 13:00 und 16:30 Uhr und ab Regis-Breitungen 14:00 Uhr

Info: Montag – Freitag Büro Kohlebahn 08:30 – 15:15 Uhr

www.kohlebahnen.de

E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2014



Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen findet im Zeitraum **vom 27. Oktober bis 16. November 2014** (Volkstrauertag) in Thüringen statt.

Die Sammlung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Sitz in Weimar unter dem Aktenzeichen 200.10-2152.10-09/14 TH vom 29. Oktober 2013 entsprechend genehmigt.

Wer möchte, zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen, kann als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge tätig werden. Da unsere Geschäftsstelle in Thüringen mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt ist, sind wir auf Ihre lobenswerte, ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Wohin können Sie sich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.,
Landesverband Thüringen,
Bahnhofstraße 4 a, 99084 Erfurt,
Tel.: 0361 6442175, Fax: 0361 6442174,
E-Mail: thueringen@volksbund.de

Sehr gut erhaltenes EFH in Haselbach mit Nebengebäude zu verkaufen.

Gepfleger Zustand, 1988 neuer Anbau sowie Umbau, 2002 komplett saniert, Kunststofffenster mit Außenjalousien, Dach, Vollwärmeschutzfassade, helle Innen türen, Fußbodenheizung im EG, helle große Fliesen in Wohnzimmer, Flur, Küche u. Diele, 1 Bad mit Wanne u. modernen Einbaumöbeln im EG hell gefliest, 1 Bad mit Dusche im OG hell gefliest, helle freundliche Räume, im trockenen Keller eine weitere Duschgelegenheit, separater Kellereingang, Anbau mit großem Partyraum und Garage sowie zwei weitere Nebengebäude, ca. 180 m² Wohn- und Nutzfläche, 1005 m² Grundstück, KP 185.000 €.

Zu erfragen unter Tel. 0174 2106254.

Gasthof und Pension



Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch geschlossen



Fachmarkt für Haus, Hof, Garten und Bau

www.agroaw.de / agroservice@agroaw.de

Erntezeit:

- | | |
|--|------------|
| - Kartoffelhorden – versch. Größen | ab 39,95 € |
| - Gartenabfallsäcke | ab 5,95 € |
| - Obstkisten Kunststoff schwarz 15 kg | nur 6,95 € |
| - Reisstrohbesen | 4,99 € |
| - Großes Angebot an Netz-, Jute-, Papier- und Gewebesäcken | |
| - Weidekörbe in versch. Größen | |

Jetzt wieder im Angebot:

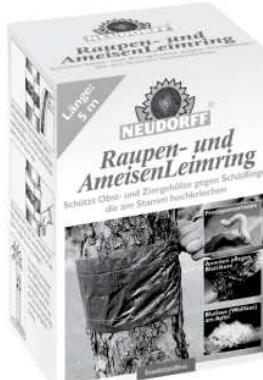
- | | |
|-----------------------------|------------|
| - Blumenzwiebeln Packung | ab 1,59 € |
| - Äpfel aus der Region 3 kg | nur 3,89 € |

Sonderpreis:

Igelhaus – schützende Überwinterungshilfe
jetzt nur 34,99 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Angebot des Monats



**Neudorff
Raupen- und
AmeisenLeimring
für
6,99 €**

gültig vom 01.10. bis 31.10.2014 und solange der Vorrat reicht!

Ihre Äpfel zur Vermostung und zum Aufkauf

Annahme: freitags 08:00 – 17:30 Uhr
samstags 08:00 – 11:00 Uhr
montags 08:00 – 17:30 Uhr



Alle Säfte sind sofort verfügbar oder Sie erhalten eine Gutschrift für die Abholung zu einem späteren Zeitpunkt.

Nirkendorfer Weg 5 • 04603 Nobitz OT Ehrenhain • Tel: 034494 83016 • Fax 83018
Feldweg 1 b • 08396 Waldenburg • Tel: 037608 22475 • Fax 22489

Öffnungszeiten: Mo. – Fr., 08:00 – 18:00 Uhr, und Sa., 08:00 – 11:30 Uhr

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

Geschäftszeiten der Gemeinde Fockendorf

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon/Fax: 034343 51917

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Fockendorf
gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
recht herzlich zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Fockendorf:

Frau Hermine Stepanek zum 91.

Frau Hildegard Jakob zum 88.

Herrn Werner Ott zum 84.

Herrn Werner Krosse zum 82.

Herrn Erhard Kroll zum 82.

Herrn Klaus Stadler zum 75.

Herrn Holger Stadler zum 70.

Herrn Günter Willamowski zum 65.

Herrn Frieder Jockers zum 60.



Achtung! Achtung! Achtung! Friedhof Fockendorf

Die Hecken auf dem Friedhof sind

bis 17. Oktober 2014



zu verschneiden. In den Reihen der Urnengräber sollte sich auf eine gleichmäßige Heckenhöhe geeinigt werden. Absprachen untereinander oder mit der Friedhofsverwaltung sind erforderlich.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt der Heckenschnitt **kostenpflichtig für die Nutzungsberechtigten** durch die Gemeinde Fockendorf.

gez. Jähnig, Bürgermeister



Entsorgungstermine

Haushmüll

02.10.2014

17.10.2014

30.10.2014

Blaue Tonne

24.10.2014

Gelber Sack

24.10.2014



Neues von der Volkssolidarität

Zu unserer Veranstaltung

am 26. August 2014 besuchte uns der Polizeioberrat, Herr Steffen Gründel, von der Inspektion Altenburger Land. Der Polizeibeamte, der für sein Ehrenamt zum Thüringer des Jahres 2012 gewählt wurde, ist für unsere Senioren längst ein bekannter Name. Sein jahrelanges Engagement erstreckt sich mit verschiedenen Projekten gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern.



Als unser Guest gab er, nach einem gemeinsamen Kaffee-trinken, seine Ratschläge und Empfehlungen zum Thema „Seniorensicherheit“ und einer kleinen Schulung im Straßenverkehr weiter. Mit Hilfe eines Bildwerfers (Beamer) zeigte er die neusten Straftaten zu Haustürgeschäften, Taschendieben, Enkeltrick und Einbrüchen auf. Es waren interessante Fälle, die man sich für die eigene Sicherheit einprägen sollte.

Herr Gründel bedankte sich bei seinem aufmerksamen Publikum und versprach, nach seiner nahenden Pensionierung, einmal wiederzukommen.

Verena Bauer



Einladung der Volkssolidarität

Am 21. Oktober 2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren zu einem „Weinfest“ im Gasthof Wappler ein.

Der Vorstand



Begegnungsstätte Fockendorf

Fahrt mit dem Kohrener Landexpress

Am 19. August 2014 war es so weit. Der Kohrener Landexpress war wieder flott und wir konnten unsere Fahrt starten. Bei schönem Wetter fuhr 13:30 Uhr der Express in Fockendorf ein. Alle waren pünktlich und fanden einen Platz, so dass wir sofort losfahren konnten.



Über Eschefeld vorbei am Frohburger Schloss ging unsere Fahrt über einen idyllisch gelegenen Waldweg weiter nach Kohren-Sahlis. Auf dem Markt angekommen, war unser Ziel das Eiskaffee. Bei leckerem Kuchen, einer Tasse Kaffee oder einem Eisbecher ließen wir es uns so richtig gut gehen. Viele nutzten noch die Gelegenheit, sich die Hoffmannsche Sammlung anzusehen oder unternahmen einen Bummel in die Töpferei.

17:00 Uhr traten wir unsere Heimreise an. Der Weg nach Fockendorf führte uns dieses Mal an der Burg Gnandstein vorbei und weiter durch den Wald in Richtung Frohburg, Eschefeld zu unserem Heimatort zurück.



Bei der Ankunft waren alle der Meinung, dass es eine schöne Fahrt war, wofür wir uns bei unserem Fahrer, Herrn Lindner, recht herzlich bedanken möchten.

Birgit Henkelmann
Begegnungsstätte

Für die anlässlich meines

75. Geburtstages

überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke danke ich meinen Kindern, meiner Enkelin, allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Besonderen Dank an die Gaststätte Wappler.

Ernst Pröhl

Fockendorf, September 2014

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und die Überraschungen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern und Enkelkindern, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und den Einwohnern von Pahna ganz herzlich bedanken. Dank auch dem Serbitzer Hof für die sehr gute Bewirtung.

Ilona und Edgar Rietschelt

Fockendorf, September 2014

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns so zahlreich mit Geschenken, Blumen und Glückwünschen zu unserer

Silberhochzeit

bedacht haben.

Ein besonderer Dank gilt DJ Thomas sowie Martina und Peter Koenig für die tolle Unterhaltung.

Für die gute Bewirtung möchten wir uns recht herzlich beim Team des Gasthofes Wappler bedanken.

Jörg und Ute Sterzik

Fockendorf, August 2014



A
B
C

an alle, die meinen **1. Schultag** zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben.

Auch für die vielen Glückwünsche und tollen Geschenke bedanke ich mich ganz herzlich.



Euer
Schulkind Hannah



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

Schulanfang



möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Ein großer Dank den Kameraden der Feuerwehr Fockendorf, die uns bei der Ausstattung meiner Feier unterstützten.



Rico Heyne



Fockendorf, August 2014

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich

meines

Schulanfanges

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Emily Jähnig



Fockendorf, September 2014

Liebe
Freunde, Nachbarn
und Familie ...

... an meinem großen Tag habt ihr an mich gedacht und mir eine süße Freude gemacht.

Die Zuckertüten sind nun leer; gefreut hab ich mich darüber sehr, auch über all die Karten und Geschenke an die ich auch noch lange denke.

Ein liebes Dankeschön von mir erfolgt deshalb noch einmal hier.



Eure
Leony Ophelia Weber
aus Pahna

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



**Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung**

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach
Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718
Funk 0174 9016742
E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

Blutspende!

Am Mittwoch,
dem 15. Oktober 2014,

lädt das Institut für Transfusionsmedizin Suhl, von 17:00 bis 19:00 Uhr, wieder zur Blutspende in die Begegnungsstätte der Gemeinde Fockendorf ein.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und vergessen Sie bitte Ihre Bonushefte der Krankenkasse nicht!

Die Organisatoren



Fockendorfer Halloweenparty

Am: 30.10.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Feuerwehr Fockendorf

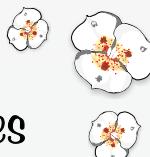


Ihr werdet beGEISTert sein!
Eintritt kostenlos



Mit DJ Dracula
HAPPY HALLOWEEN

Anlässlich meines



70. Geburtstages

möchte ich mich für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke, Gutscheine und Blumen bei meiner Familie, meinen Verwandten und Bekannten, Freunden, Nachbarn sowie der Volkssolidarität recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank für die kulturelle Umrahmung an DJ Wolfgang, für die Darbietung von Martina und Peter Koenig, für das Programm vom Vorstand der Volkssolidarität sowie für den Höhepunkt des Abends, dem orientalischen Bauchtanz von Nancy Hördler.

Ebenso ein großes Dankeschön dem Team vom Gasthof Wappler für die sehr gute Bewirtung.

Margitta Pöschel

Fockendorf, August 2014

Heizung - Lüftung Sanitär - Wartung

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pahna

opheizung@gmx.de

FENSTER- BAU STÖBE

Dorfplatz 1
04603 Windischleuba
OT Schelchwitz
Tel.: 03447 375110
Fax: 03447 505911
www.fensterbau-stoebe.de

Maß- und handwerkliche Qualitätsarbeit aus Holz
in eigener Fertigung.

Investieren Sie
in Ihr Zuhause!

Seit 31 Jahren
für Sie da.

Foto: Petra Bork | pixelio.de

Fenster,
Haustüren,
individuelle
Wintergärten,
Vordächer u.v.m.
auch in Kunststoff

Fiesen
Fritzsche
Thomas Fritzsche
Fliesenlegermeister
Besuchen Sie unsere
eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten
Wohnungsum- u.-ausbau
3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de



Bestattungsunternehmen DIETRICH

Straße der Freundschaft 27
04654 Frohburg, Telefon: 03 43 48 - 5 14 92

Zweigstelle Geithain, Frau Irmscher
Altenburger Str. 11, Telefon: 03 43 41 - 4 29 87

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar!
03 43 48 - 5 14 92

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenau“ in Treben weiter,
Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Entsorgungstermine

Haushüll	Blaue Tonne	Gelber Sack
02.10.2014	06.10.2014	24.10.2014
17.10.2014		
30.10.2014		

Sperrmüllentsorgung

Am Mittwoch, dem **15. Oktober 2014** wird in der Ortslage **Gerstenberg** und am Mittwoch, dem **19. November 2014** in der Ortslage Pöschwitz Sperrmüll entsorgt.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen bereitzustellen.

Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Oktobefest Feuerwehrverein Gerstenberg

am 11. Oktober 2014 in der Turnhalle

Es spielen die Disco „M&M“ und als Überraschung der „Raudaubruder“. Um 19:00 Uhr geht's los.

Eintrittskarten:

Vvk: 3,50 € bei Margit Lienert
Abendkasse: 5,00 €

Viel Spaß!

Foto: Katharina Wieland Müller; Pixelio.de



Vermietet von privat ab sofort **schöne 1-Raum-Wohnung in Gerstenberg** im 1. OG, ca. 46,2 m², Kaltmiete 230,- € + Nebenkosten 100,- €, mit Wanne, Balkon, Stellplatz, 2 KM Kaution

Besichtigung unter 03447 895588

Die Gemeindeverwaltung Gerstenberg gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

Frau Margarete Zetzsche zum 86.

Frau Christa Müller zum 80.

Herrn Horst Diester zum 75.



Neues vom Sportverein Gerstenberg:

Tanzgruppe DEJA VUE

Pünktlich zum Schulstart haben auch wir wieder mit unserem Training begonnen. Gleich zum 1. Training durften wir zwei neue Tanzmäuse in unserer Gruppe begrüßen. Nun heißt es wieder montags, von 16:30 bis 18:00 Uhr, in der Turnhalle Gerstenberg, trainieren was das Zeug hält. Schließlich stehen unsere nächsten Auftritte schon vor der Tür: Oktoberfest Serbitz, Seniorennachmittag in Fockendorf und zum Fußball in Gerstenberg. Unsere „großen“ Tanzmädchen, bestehend aus Lisa Thiele, Colleen Böhme und Lilly Taubert, arbeiten zur Zeit an ihrem selbsteinstudierten Tanz, welcher zu den oben genannten Terminen seine Premiere hat.

Wir würden uns über weiteren Nachwuchs in unserer Abteilung sehr freuen.

Ihr seid zwischen 5 und 14 Jahre, bewegt euch gern zu aktueller Musik und habt Spaß daran, eure Freizeit mit anderen Mädels zu verbringen, dann schaut ohne jegliche Anmeldung und Verbindlichkeiten bei uns zum Training vorbei.

Wir sagen bis bald!

Nancy Taubert

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



A
B
C

Mit Kindergarten ist jetzt Schluss,
weil ich nun ganz viel lernen muss!



1
2
3
4
5
6
7

Ganz lieben Dank
für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meiner **Einschulung** am 30.08.2014.

A B C

Euer Kenny



Wir sagen

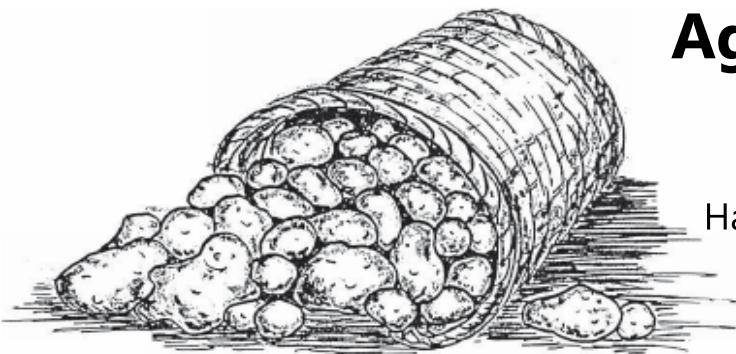
Danke

Hätten wir nicht so eine liebe Familie, so gute Freunde, nette Verwandte, so tolle Arbeitskollegen und freundliche Nachbarn gehabt, dann hätten wir auch nicht so einen schönen Polterabend und eine traumhafte Hochzeit erleben können.

Für die Hilfe und Unterstützung, die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedanken wir uns von ganzem Herzen.

Ihr habt alle dazu beigetragen,
dass diese Tage für uns
unvergesslich sein werden.

Stefanie geb. Lienert
& Thomas Dietrich



Agrargenossenschaft Oberwiera

Hauptstraße 10 • 08396 Oberwiera

Tel.: 037608 22946

Verkauf von Kartoffeln zur Einkellerung

Erntefrische Kartoffeln aus eigenem Anbau direkt vom Feld

noch bis 8. Oktober 2014

Montag – Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	12:30 Uhr – 18:00 Uhr

Samstag	08:30 Uhr – 11:00 Uhr (04.10.2014)
---------	---------------------------------------

25 kg abgesackt und 50 kg abgesackt

Sorte
Solaria

Gemeinde Haselbach

Geschäftszeiten der Gemeinde Haselbach

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

www.gemeinde-haselbach.de

Bei auftretenden dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG „Pleißenau“ unter der Telefon-Nr. 034343 7030.

Entsorgungstermine

Hausmüll

02.10.2014
17.10.2014
30.10.2014

Blaue Tonne

24.10.2014

Gelber Sack

24.10.2014

Sperrmüllentsorgung

Am Dienstag, dem 14. Oktober 2014, wird in der Gemeinde Haselbach Sperrmüll entsorgt. Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen bereitzustellen.

Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Achtung, Fäkalienschlammentsorgung!

Vom 8. bis 10. Oktober 2014 wird in der Gemeinde Haselbach durch die Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlammensorgung bei den Grundstückskläranlagen durchgeführt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammensorgung bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein angemeldet haben. Anmeldungen unter Tel. 03447 832167 oder Fax: 03447 832168.

Achtung!

Schöner gepflegter Garten in der Gartenanlage „An der Kleinen Kippe“ Haselbach abzugeben. Der Garten ist mit Laube, Elektro-, Trink- und Brauchwasseranschluss ausgestattet.

Bei Interesse bitte melden unter der Telefonnummer: 034343 52204

Die Gemeindeverwaltung Haselbach gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

Herrn Johannes Leube zum 86.

Frau Ingeburg Pössiger zum 85.

Frau Margarethe Arndt zum 82.

Herrn Karl Ohnes zum 82.

Frau Waltraut Schatte zum 70.

Herrn Hans-Jürgen Wengerodt zum 70.

Herrn Olaf Krause zum 60.



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns herzlich bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn, dem Rat der Gemeinde Haselbach und dem Gartenverein „Frohe Zukunft“ bedanken.

Helmut und Rosl Schröder

Haselbach, August 2014

50



Achtung, aufgepasst!

3. Kindersachen-Flohmarkt in Haselbach

Wir möchten noch einmal den nächsten stattfindenden Kindersachen-Flohmarkt in Erinnerung bringen.

Er findet am 11. Oktober 2014, in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr, wieder auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des Jugendclubs in Haselbach, Altenburger Straße 17, statt. Angeboten wird Baby- und Kinderbekleidung in verschiedenen Größen und auch Spielzeug. Parkmöglichkeiten sind ausreichend auf dem Gemeindeparkplatz vorhanden. Die Verkaufstische befinden sich bei schönem Wetter am Hintereingang und auf dem angrenzenden Hofgelände, bei schlechtem Wetter in den Räumlichkeiten des Jugendclubs. Vorbeikommen lohnt sich auf jeden Fall!

Interessenten für diesen Flohmarkt melden sich bitte bis 30. September 2014 bei Frau Wippler unter der Telefonnummer 0171 2616523.

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Geschäftszeiten der Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Die Gemeindeverwaltung Treben gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Treben:

Herrn Rudolf Uhlig zum 89.
Frau Lucia Gleitsmann zum 85.
Frau Annemarie Christ zum 84.
Frau Helga Hildebrandt zum 65.
Frau Bärbel Nadler zum 60.



in Lehma:

Frau Lieselotte Wielsch zum 87.



in Plottendorf:

Frau Ilse Hain zum 93.
Frau Ilse Warleben zum 92.
Frau Olga Hilbig zum 90.
Frau Lisbeth Meiner zum 90.
Frau Magdalena Goldbach zum 88.
Herrn Wolfgang Lenk zum 86.
Frau Maria Lotte Wich zum 83.
Frau Ilse Moser zum 83.



in Serbitz:

Frau Doris Fleck zum 75.



Entsorgungstermine

Haushüll:

Tour 11: Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

Tour 11 02.10.2014
17.10.2014
30.10.2014

Blaue Tonne

Tour 2: Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz

Tour 6: Lehma, Trebanz

Tour 20: Trebanz – Am Bahnhof

Tour 2 28.10.2014	Tour 6 06.10.2014	Tour 20 24.10.2014
-----------------------------	-----------------------------	------------------------------

Gelber Sack:

Tour 8: Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

Tour 20: Lehma

Tour 8 24.10.2014	Tour 20 10.10.2014
-----------------------------	------------------------------

Sperrmüllentsorgung

Am Mittwoch, dem **15. Oktober 2014**, wird in den Orten **Lehma und Trebanz** Sperrmüll entsorgt.

Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von der Müllentsorgung anfahrbaren Straßen bereitzustellen.

Was zum Sperrmüll gehört, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Begegnungsstätte Treben

Veranstaltungsplan für Oktober 2014

01.10.2014	14:00 Uhr	Rommeenachmittag bei Kaffee und Kuchen
15.10.2014	14:00 Uhr	Rommeenachmittag bei Kaffee und Kuchen
22.10.2014	14:00 Uhr	Rommeenachmittag bei Kaffee und Kuchen
28.10.2014	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag, Unkostenbeitrag 2,- €

Es besucht uns Herr Jan Röder und erklärt die Bedeutung und den Gebrauch von Rauchmeldern.

29.10.2014 14:00 Uhr Rommeenachmittag bei Kaffee und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Vom 6. Oktober bis 10. Oktober 2014 ist die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen!

Doris Kranz, BGS Treben
naterger e. V. Ostthüringen

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister
Armin Walter
Dorfing Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

800-Jahrfeier Lehma (1214 – 2014)

Am 5. und 6. September 2014 feierten die Lehmaer mit ihren Gästen im Kulturhof in der Straße der Gemeinschaft ihren 800-sten Geburtstag seit der ersten Erwähnung des Ortes.

War das Wetter noch Tage zuvor unbeständig und kühl, so waren die Festtage vom Wettergott besonders begünstigt, so dass das Fest bei 25 Grad und Sonnenschein beginnen konnte.

Die Feierlichkeiten begannen am 5. September, 18:00 Uhr, im geschmückten Kulturhof. Zahlreiche Lehmaer, ehemalige Lehmaer und Gäste wohnten der Eröffnungsfeier bei.

Christian Wielsch, Vorsitzender des Heimatvereins, nannte alle bisherigen Bürgermeister des Ortes und begrüßte voller Freude die, die der Einladung zum Fest gefolgt waren. Annerose Leder, Helmut Mehlhorn und Klaus Hermann wurden mit einem Blumenstrauß geehrt. Auch der Bürgermeister von Gerstenberg, Bertram Schröder, der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Haselbach, Manfred Dix, der Bürgermeister von Rositz, Steffen Stange und Herr Schrade, ehrenamtlicher Beigeordneter als Vertreter des Landratsamtes, waren anwesend.

Nach der Festrede des amtierenden Bürgermeisters von Treben, Klaus Hermann, wurde der Lichtbildervortrag von Horst Schumann zur Geschichte des Ortes von den Besuchern mit regem Interesse verfolgt. So mancher hat Neues erfahren und Altes entdeckt. Mit viel Beifall wurde dieser Vortrag vom Publikum gewürdigt. Durch Christian Wielsch wurde Horst Schumann als Ortschronist verabschiedet und Ingrid Zschöttge-Kadur als neue Chronistin ab 2014 begrüßt.

Im Anschluss an den festlichen Teil sorgten Martin Riedl und Mike Martin als alte Lehmaer mit ihrer Disco-Musik für Unterhaltung und gute Laune. Es wurden Sangestalente wie Olaf Duske entdeckt, der sich als Neu-Lehmaer gut integriert hat.

Die bereits eröffnete Ausstellung mit Chroniken, Bildmaterialien und Niederschriften zur Geschichte des Ortes wurde regelrecht gestürmt. Viele Gespräche über vergangene Zeiten wurden geführt. Es gab ja auch viel zu erzählen zum Leben im Dorf, da Vorfahren und Bekannte auf den Fotos entdeckt wurden. Auch historische Gegenstände, wie die alte handbetriebene Wäschrolle, der alte Holzkühschrank, landwirtschaftliche Geräte und vieles mehr riefen Erinnerungen bei älteren Bürgern wach und ließ die Jüngeren staunen. Die zum Verkauf gebotenen Chroniken, die in Buchform gedruckt wurden, fanden viele Abnehmer.

Bereits diese Eröffnung war ein gelungener Auftakt für die Feierlichkeiten am Festtag und die Organisatoren konnten zufrieden sein.

Am Samstag, dem 6. September, war uns das Wetter wieder hold. Schon morgens 07:00 Uhr versprach die Sonne einen schönen Festtag. Bereits 10:00 Uhr war reges Treiben auf dem Kulturhof. Handel, Handwerk,

Essen und Trinken wurden sehr gut von den Besuchern angenommen.



Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete der Festumzug, der von den Feuerwehren Treben, Lehma, Gerstenberg, Haselbach und Windischleuba begleitet wurde sowie der historischen Feuerwehr Gerstenberg von 1926. Die Marschmusik machten die Spielleute der FFW Wintersdorf. Historische Traktoren, ein SR2 und andere Fahrzeuge reihten sich ein.



Eine Gruppe junger Pfadfinder schwenkte ihre Fahnen. Die Bergbrüder des Meuselwitz-Rositzer Braunkohlenrevieres zeigten sich in ihren Bergmannstrachten. Groß und Klein in Bauerntümchen waren eine Bereicherung in diesem Umzug und gaben den Besuchern des Dorffestes Gelegenheit, diese Bauerntümchen bestaunen zu können. Familie Martin Riedl zeigte sich hoch zu Ross. Hier zeigten sich ihre Reitkünste, denn die Pferde waren bei den Motorengeräuschen und den vielen Zuschauern besonders gefordert. Aber, einen echten Reiter schreckt das nicht ab. Schmuck haben sie auf ihren Pferden ausgesessen.

Selbst der Leibarzt von Herzog Ernst nebst Gattin (in Originalkleidung) ließ sich einen Besuch nicht nehmen. Dr. Christian Klau und Frau Sandra waren mit ihren Trachten in der geschmückten Kutsche ein weiterer Höhepunkt und der Abschluss des Festumzuges. Der Tross zog von der Siedlung am Kulturhaus durch das Dorf entlang der Luckauer Straße und zurück zur Straße der Gemeinschaft. Hunderte Menschen säumten die Straßen und zeigten ihre Anerkennung für die Organisation eines solchen Umzuges und die Mitwirkung aller Beteiligten.



Nachdem der Umzug sich aufgelöst hatte, feierten alle auf dem Kulturhof mit Rostbratwurst, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone der FFW Haselbach, Lumpziger Mühlenbrot, Kaffee und Kuchen von den Landfrauen, Fischbrötchen und Eis. Ein Hufschmied zeigte sein Können beim Schmieden von Hufeisen. Gerhard Hartrodt richtete und schärfte Sensen, die Landfrauen klöppelten und verkauften wunderschöne selbstgefertigte Keramik. Kinder fanden ihre Beschäftigung beim Baumelschub, Basteln und Malen.



Gegen 16:00 Uhr waren Unmengen von selbstgebackenem Kuchen bereits ausverkauft. Auch Getränke erhielten regen Zuspruch, da die Sonne es immer noch gut meinte. Für die Organisatoren des Festes war der Ansturm von Lehmaern und Gästen kaum zu bewältigen. Viele ehemalige Lehmaer trafen ein und suchten Verwandte und Bekannte. Es gab freudige Begrüßungen und manches Rätselraten beim Wiedererkennen.

Hofführungen im Gut Klau fanden regen Zuspruch und waren sehr interessant. Jürgen Loose lud Groß und Klein zur Dahlienschau in seinen Garten ein.

Einer der Höhepunkte war das 2. Lehmaer Vogelschießen. Nachdem die Armbrust nicht mehr zu bedienen war, wurde mit Bällen weiter auf den Vogel geschossen. So musste der Vogel doch noch seine Federn lassen. Martin Riedl wurde Schützenkönig und gewann ein Spanferkel. Die ausgelegten Chroniken zur Geschichte des Dorfes waren auch an diesem Tag ein Anziehungspunkt für viele Gäste. Aber auch die Ausstellung der Bergbrüder war nicht nur für unsere Kinder interessant.

Am Abend kamen noch viele Besucher aus den Nachbargemeinden zum Tanz in die Nacht zur Musik von Maecklight, die aus den 1967 gegründeten „Mäckis“ hervorgegangen sind, sowie zur Disco-Musik von M&M. Als Lutz Strupp mit seiner gelungenen Soloeinlage die Band unterstützte, wurde die Stimmung im Saal so richtig angeheizt. Eine Überraschung war der Auftritt der Mädchen der Funkengarde Trebenia, die wahrhaft artistisches Können zeigten. Natürlich durfte Andrea Berg alias Martin Riedl nicht fehlen, der sich gekonnt in der Scheune abseilte.

Dieses Fest hat wohl für jeden etwas geboten. Noch-Lehmaer und Einst-Lehmaer haben gemeinsam mit allen Gästen von Nah und Fern schöne Stunden verbracht.

Dank den Organisatoren, allen Helfern und Gästen für dieses schöne Fest.

Ingrid Zschöttge-Kadur

Die Organisatoren danken allen, die das Fest mit Dokumentationsmaterial unterstützten. Dank an alle Helfer, Mitwirkende und Sponsoren:

Gemeinde Treben | Envia M | Getränke Patzelt | Fleischerei Schellenberg | Firma Viatec, Dirk Hellfritzsch | Gemeinde Gerstenberg | Faschingsverein Trebenia | Feuerwehr Treben | Feuerwehr Haselbach | Alsa GmbH | Demontage und Dienstleistungsservice Taubert | Senffabrik Altenburg | Agrargenossenschaft Gerstenberg | Fa. Hako Lehma | Fa. Landwirtschaftsbetrieb Landmann | Herrn Uwe Hentschel | Herrn Torsten Grund | Herrn Mike Taubert | Herrn Marco Nitzsche | Herrn Horst Schumann | Herrn Martin Riedl | Herrn Mike Martin | Familie Klau | Familie Hartroth | Familie Martin Nitzsche | Familie Busch | Frau Ruth Schulze | Frau Manuela Menzel | Frau Johanna Menzel | den Landfrauen.

Containerdienst Edgar Hentschel

Am Mühlgraben 1 • 04617 Treben
Telefon: 03 43 43 / 5 15 24
Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

►►► NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³ <<<

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



- ContainerService
- Abbruchleistungen
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub
- Anlieferung von Sand, Kies und Schotter

Funkentrainingslager auf dem Sportplatz in Fockendorf vom 18. bis 20. Juli 2014

Wie jedes Jahr fand unser Trainingslager wieder das erste Ferienwochenende im Sommer statt. Doch dieses Jahr fand es zum ersten Mal nicht auf dem Campingplatz in Pahna, sondern auf dem Fockendorfer Sportplatz statt.

Freitag 17:00 Uhr bezogen alle das große Zelt, welches von der Freiwilligen Feuerwehr Treben bereitgestellt wurde. Vielen Dank dafür.



Das Wochenende war sehr heiß. Die Trainingseinheiten wurden gekürzt und die Wassereinheiten verlängert. Trotz alledem wurden natürlich die bereits fast fertig gelernten Showtänze und der Gardetanz wiederholt.

Samstag früh starteten wir wieder mit unserem Frühsport, um fit in den Tag einzusteigen.

Auch das Joggen, um die Ausdauer zu trainieren, durfte nicht fehlen. Dieses Jahr nahmen wir uns aber eine andere Strecke vor. Diese führte durch den Wald, wo wir uns vor der Sonne schützen konnten.



Während des Showtanz-Trainings am Vormittag wurde immer wieder in den Pausen der Wasser-Spengler aufgesucht, um sich abzukühlen. Nach dem Mittag folgte die Mittagsruhe, die immer wieder gerne von allen genutzt wird.



Diese brauchten wir auch, denn am Nachmittag stand noch eine Überraschung an. Wir trafen uns bei der Freiwilligen Feuerwehr in Fockendorf, die den Jungs und Mädels eine Wasserwand aufstellte. Es war ein riesen Spaß. Am Abend saßen wir alle gemütlich zusammen und ließen den Samstag ausklingen.



Sonntag wurden noch einmal alle Tänze wiederholt, danach hieß es schon Sachen packen und Zelt abbauen. Bei so einer Hitze gar keine einfache Sache.

Vielen Dank an die fleißigen Männer für den Auf- und Abbau des Zeltes.



Ab 12:00 Uhr waren dann alle Eltern, Freunde und Mitglieder des Vereins eingeladen, bei Kaffee und Kuchen das Wochenende Revue passieren zu lassen. Ein großes Dankeschön an die Frauen für die leckeren Kuchen.

Einen großen Dank an den Sportverein Fockendorf, die FFW Fockendorf, die Betreuer des FCT, den vielen freiwilligen Helfern, den Eltern und an Herrn Andreas Arndt.

Kleiner Rückblick auf die Sommermonate

Am Wochenende vor unserem Trainingslager statteten Maxi und Sally noch einen Besuch beim Zeltlager der Feuerwehren der Pleißenau ab. Beim gemeinsamen Frühsport verhalfen wir allen dabei, richtig munter zu werden. Sogar die Betreuer machten mit. Es war ein sehr lustiger Start in den Tag. Die Ladylikes trafen sich dann vor dem eigentlichen Training zum gemeinsamen Frühstück. Jeder brachte etwas mit.



Bei Auftritten in den Sommermonaten, unter anderem bei Geburtstagen oder zum Dorffest in Lehma, heizten wir die Partystimmung weiter an.

Wenn auch Sie noch eine Abwechslung auf Ihrem Fest brauchen, dann melden Sie sich bei der Funkengarde des Faschingsclubs Trebenia.

Steffi: 01749084488

Weitere Infos finden Sie auch unter www.fc-trebenia.de oder auf Facebook unter Funkengarde FC Trebenia.

Fasching Ahoi!

Sally Heiber



Termine für die 40. Faschingssaison

Die Jubiläumssaison des Faschingsvereines startet unter dem Motto

„40 Jahre geile Witze, der FCT macht weiter, spitze!“.

Wir laden alle Närrinnen und Narren zu unseren nachfolgenden Veranstaltungen ein:

15. November 2014

19:11 Uhr Eröffnungsveranstaltung
im Gasthof Wappler in Fockendorf



29. November 2014

19:11 Uhr Galaveranstaltung Gasthof Wappler
in Fockendorf für geladene Gäste
und befreundete Faschingsvereine

24. Januar 2015

15:11 Uhr Kinderfasching im Gasthof Wappler
in Fockendorf

25. Januar 2015

15:11 Uhr Seniorenfasching Gasthof Wappler
in Fockendorf

31. Januar 2015

19:11 Uhr Hauptveranstaltung Gasthof Wappler
in Fockendorf

7. Februar 2015

19:11 Uhr Hauptveranstaltung im Dorfkugel Haselbach

Kartenvorbestellung bei Atze unter: 0172 7866687

**Endlich ist es soweit!
Ich bin ein Schulkind!**

Ich bedanke mich ganz herzlich für
die lieben Wünsche, Geschenke und
Zuckertüten bei allen, die sich mit
mir gefreut haben, mit mir gefeiert
haben und an mich gedacht haben.



Euer Julius Roemer

Innungsfachbetrieb

Ihr Spezialist für

◦ Sanitär ◦ Heizung ◦ Dach

Dieter Grashoff



04617 Treben/Primmelwitz 4
Tel.: 03 43 43 - 51 931 • 0172 - 399 4410
E-Mail: primmelwitz@aol.com

– Fortsetzung zum Artikel –

Die Opfer des Ersten Weltkrieges aus unseren Heimatgemeinden – Treben

Aufgearbeitet von Manfred Zinecker

Kurt Schaarschmidt - Unteroffizier der Reserve im Ersatz-Pionier-Bataillon Nr. 15, 3. Kompanie, am **19.08.1914** in Folge eines Unglücksfalls durch Schussverletzung bei der Kompanie verstorben, ledig, 25 Jahre alt

Max Fritz Gentsch - 3-jährig Freiwilliger im 1. Garde-Dragoner-Regiment, 3. Eskadron, am **21.08.1914** auf Patrouillie durch Brustschuss verwundet, am 22.08.1914 im Feldlazarett zu Spontin verstorben, ledig, 21 Jahre alt

Florus Gustav Töpel - Soldat im 11. Infanterieregiment Nr. 139, 10. Kompanie, am **08.09.2014** bei Ceuse de la Borde durch Brustschuss gefallen, ledig, 22 Jahre alt

Max Karl Ziegibel - Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 66 / III. Bataillon, 9. Kompanie, am 22.09.1914 im Gefecht bei Fontenoy-Chevillicourt verwundet und vermisst. Durch Urteil des Herzogl. Amtsgerichts Altenburg am **24.07.1918** für tot erklärt, verheiratet, 26 Jahre alt

Max Fritz Benndorf - Musketier im 8. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 153, 7. Kompanie, am **05.10.1914** bei Arras in Nordfrankreich gefallen, ledig, 22 Jahre alt

Richard Max William Hahnemann - Gefreiter in der 2. Landwehr-Pionier-Kopagnie/ IV Armeekorps, am **04.11.1914** im Gefecht im Walde bei Aprémont gefallen, verheiratet, 35 Jahre alt

Hugo Ernst Petzold - Musketier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 2267/I. Bataillon, 3. Kompanie, am **31.01.1915** bei Wola Szydlowiecka gefallen, ledig, 20 Jahre alt

Robert Willy Gentzsch - Wehrmann der Reserve-Eisenbahn-Baukompanie 12, am **27.02.1915** im Reserve-Feld-Lazarett Nr. 52 verstorben, verheiratet, 30 Jahre alt

Friedrich Wilhelm Christian Ernst Bauer - Musketier im 8. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 153, 7. Kompanie, am **17.06.1915** zu Neuville gefallen, ledig, 24 Jahre alt

Friedrich Wilhelm Koch - Musketier im 4. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 72, 12. Kompanie, am **20.06.1915** bei Souchez (Lorettohöhe) gefallen, ledig, 22 Jahre alt

Friedrich Ernst Mann - Reservist im 8. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 153, I. Ersatz- Bataillon, 6. Kompanie, am **24.06.1915** im Königl. Preuß. Feldlazarett Nr. 8 / VIII. Armeekorps verstorben, ledig, 23 Jahre alt

Oswald Reinhold Kirmse - Grenadier im Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, 8. Kompanie, am **30.07.1915** bei Rejowic gefallen, ledig

Paul Ahl - Reservist im Reserve-Infanterieregiment Nr. 66 / III. Bataillon, 12. Kompanie, am **16.06.1915** im franz. Marine-Hospital in Brest an seiner Verwundung verstorben, verheiratet, 28 Jahre alt

Bruno Arno Sporbert - Pionier-Ersatz-Reservist im Samlandischen Pionier-Regiment Nr. 18, 4. Kompanie, am **09.03.1916** bei Fort Vaux in Frankreich durch Kopfschuss gefallen, ledig, 24 Jahre alt

Walter Hans Huck - Kriegsfreiwilliger Gefreiter im Füsilier-Regiment Nr. 36, 6. Kompanie, am **18.03.1916** bei Verdun gefallen, ledig, 19 Jahre alt

Arno Bruno Wagner - Landsturmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 228 / II. Ersatz-Bataillon, 8. Kompanie, am **04.07.1916** bei Grietschichi durch Kopfschuss gefallen, verheiratet, 32 Jahre alt

Paul Christian Rudolf Fischer II - Unteroffizier im 8. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 153. 5. Kompanie, am **18.07.1916** bei Longueval durch Kopfschuss gefallen, ledig, 20 Jahre alt

Franz Paul Hense - Ersatz-Reservist im Infanterieregiment Nr. 227, 11. Kompanie, am **08.08.1918** südwestlich Kchary durch Brustschuss gefallen, verheiratet, 30 Jahre alt

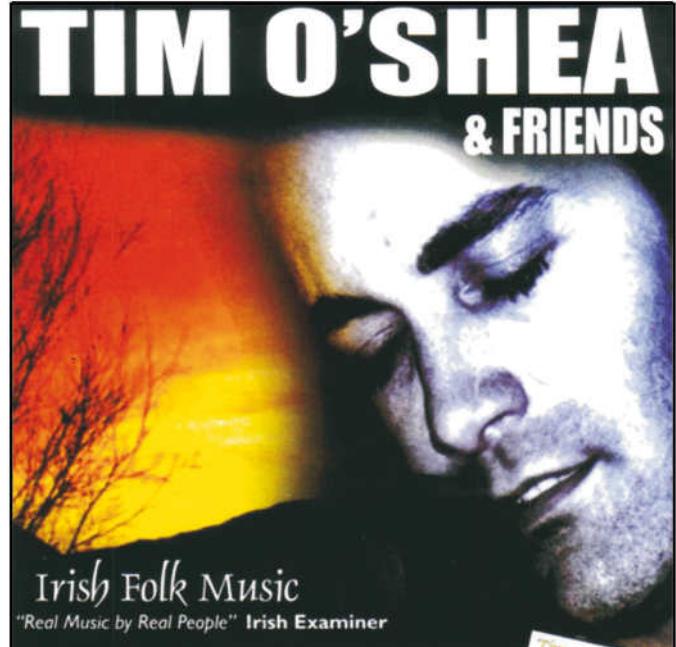
Arno Lorenz - Ersatz-Reservist im 8. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 153 / III. Bataillon, Pionierkompanie, bei Roclincourt schwer verwundet und im Feldlazarett 6 IV. A. K. zu Vitry en Artois am **23.08.1916** verstorben, verheiratet, 27 Jahre alt

Reinhold Kluge - Ersatz-Reservist im Infanterieregiment Nr. 188 / III. Bataillon, 12. Kompanie, am **28.09.1916** bei den Schießständen südlich Nagy-Disnöd (Siebenbürgen) gefallen, verheiratet, 33 Jahre alt

Bruno Max Schmidt III - Musketier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 204 / III. Bataillon. 8. Kompanie, am **07.11.1916** auf dem Hauptverbandsplatz der Sanitätskompanie 115 zu Koniuchy in Folge eines Bauchschusses verstorben, ledig, 20 Jahre alt

Richard Claus - Unteroffizier im 8. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 153, 1. Kompanie, am **17.11.1916** bei der Sanitätskompanie 2 / IV. Armeekorps in Meurchin verstorben, verheiratet, 24 Jahre alt

– Fortsetzung folgt! –



Der Rittergutsverein Treben präsentiert am
Sonntag, 19. Oktober 2014, um 17:00 Uhr,
TIM O’ SHEA & Friends

im Rittergut Treben/Mälzerei. Einlass: 16:00 Uhr.

Karten sind an der Abendkasse erhältlich,
Reservierungen bei Frau Meisel, Telefon: 034343 70323.



Gemeinde Windischleuba

mit den Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz

Geschäftszeiten der Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenau“ in Treben weiter,
Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

Bereitschaft Bauhof

Montag bis Donnerstag 06:00 - 15:00 Uhr

Freitag 06:00 - 12:00 Uhr

zu erreichen über 03447 836215-16

oder 0172 3623803

Die Gemeindeverwaltung Windischleuba
gratuliert allen Jubilaren im Monat Oktober
recht herzlich zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Windischleuba

Herrn Günther Schultze zum 86.

Herrn Manfred Macha zum 86.

Herrn Rolf Walter zum 82.

Frau Annemarie Bohlmann zum 82.

Frau Christa Junghanns zum 80.

Frau Liliane Kendzia zum 80.

Herrn Rolf Raabe zum 75.

Frau Monika Ullmann zum 70.

Herrn Bernd Heimerdinger zum 65.

Frau Dagmar Dorawa zum 65.

Herrn Dieter Kupfer zum 65.

Frau Astrid Remus zum 65.

Herrn Dietmar Kirsten zum 60.



Entsorgungstermine

Hausmüll – 2014

Tour 7: Bocka, Pöppschen

Tour 11: Zschaschelwitz

Tour 12: Remsa, Schelchwitz

Tour 14: Windischleuba und Gewerbegebiet,
Windischleuba – Siedlung am Schafteich,
Borgishain, Pähnitz,

Tour 7	Tour 11	Tour 12	Tour 14
10.10.14	02.10.14	06.10.14	06.10.14
24.10.14	17.10.14	20.10.14	20.10.14

30.10.14

Blaue Tonne – 2014

Tour 6: Zschaschelwitz

Tour 19: Windischleuba und Gewerbegebiet,
Windischleuba – Siedlung am Schafteich,
Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

Tour 20: Bocka, Borgishain, Pöppschen

Tour 6	Tour 19	Tour 20
06.10.14	23.10.14	24.10.14

Gelber Sack – 2014

Tour 8: Borgishain

Tour 18: Windischleuba und Gewerbegebiet
Windischleuba – Siedlung am Schafteich,
Pähnitz, Remsa, Schelchwitz, Zschaschelwitz,
Bocka, Pöppschen,

Tour 8	Tour 18
24.10.14	09.10.14

in Bocka

Frau Alice Heilmann zum 89.

Frau Brigitte Herold zum 83.

in Borgishain

Frau Erika Lahr zum 70.

in Pähnitz

Frau Ruth Berger zum 88.

in Pöppschen

Frau Rosemarie Götze zum 65.

Frau Brigitte Susdorf zum 65.

Frau Sigrid Blaudschun zum 65.

in Remsa:

Herrn Werner Hilbig zum 81.

Herrn Jürgen Petzold zum 65.

Ihr Bürgermeister Reinboth



Bauschlosserei
SCHNEIDER

Leipziger Str. 5
04603 Zschaschelwitz
Tel. 03447/834486
Fax 03447/830210

• Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
• Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
• Dachstuhlsanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
• Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

Begegnungsstätte Windischleuba

Veranstaltungsplan für Oktober 2014

01.10.2014	13:30 Uhr	Spieldienst nachmittag
08.10.2014	13:30 Uhr	Rommeenachmittag
09.10.2014	14:00 Uhr	Kirchgemeinde
15.10.2014	13:30 Uhr	Spieldienst nachmittag
22.10.2014	13:30 Uhr	Rommeenachmittag
23.10.2014	15:00 Uhr	Seniorenkino in der Schenke zum Kuhstall
29.10.2014	13:30 Uhr	Spieldienst nachmittag

Wir würden uns sehr über neue Besucher freuen.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Begegnungsstätte

H.-J. Schweitzer
naturger e. V.

R. Götze
Gemeinde

Anlässlich meines

80sten Geburtstages

möchte ich mich für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei meiner Ehefrau, meinen Kindern und Enkeln, meinen Verwandten und Bekannten, Freunden, Nachbarn und Kunden sowie dem Bürgermeister und der Pastorin recht herzlich bedanken.

Siegfried Rauschenbach

Remsa, im August 2014



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Biergarten • Diskothek

Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

5. bis 26. Oktober 2014: Fisch Essen

Forelle „Müllerin“, Karpfen blau,
Pangasius, Wildlachs,
Seelachsfilet



Foto: Roman Ischner / Pixelio.de

Außerdem

Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sowie 01.01.2015, 11:00 bis 14:00 Uhr: Mittagstisch. Wir bitten um Reservierung!
Di., 14. Oktober: TANZ-TEE, 15:00 bis 19:00 Uhr

Beratung * Service * Montage



0177-7423308
03447-833208

Matthias Schuster, Luckauer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

Die Freiwillige Feuerwehr Windischleuba bedankt sich bei ihren bisherigen Sponsoren im Jahr 2014

Die Freiwillige Feuerwehr Windischleuba möchte sich auf diesem Wege für die bisher im Jahr 2014 explizit eingegangenen Spenden zugunsten des Brandschutzes bedanken.

Es handelt sich hierbei um Geld- und Sachspenden von ca. 1.500 €, welche für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Wehr Verwendung fanden.

Dieser Beitrag wurde von nachfolgend genannten Firmen gespendet.

Nochmals vielen Dank an:

- Axel Fischer
Garten- und Landschaftsgestaltung
Schustergasse 32 | 04603 Windischleuba
- Mario Hans
Güterfernverkehr
An der Mühle 15 | 04603 Windischleuba
- Metallbau Weber GmbH
Am Fünfminutenweg Süd 13 | 04603 Windischleuba
- Altenburger Senf & Feinkost e.K.
Karl Jungbeck
Poschwitzer Straße 21 a | 04600 Altenburg
- Fleischerei Schellenberg GmbH & CoKG
Bonhoefferstraße 44 | 04600 Altenburg
- Industriereifen und Batteriehandel Hartmut Franz
August-Bebel-Straße 1 a | 04603 Windischleuba

Rainer Kotthoff

Vereinsvorsitzender

Holger Naumann

Ortsbrandmeister

I. OKTOBERFEST BEI DER FW WINDISCHLEUBA

am 4. Oktober 2014, ab 19:00 Uhr

Stimmung mit Krummys Disco

Eintritt frei!



Foto: Rainer Sturm / Pixelio.de

Neues vom Ortschronisten

Der Kirchhof, der Gottesacker bzw. Friedhof von Windischleuba Teil 2

Windischleuba war damals ein stattliches Kirchspiel. Es hatte 1.014 Einwohner. Die Stadt Altenburg im Vergleich nur 5.000. Die Hälfte der Einwohner wohnte in Windischleuba. Die übrigen verteilten sich auf sechs eingepfarrte Ortschaften und auf die Tochtergemeinde Craschwitz.

Von den 1.014 Einwohnern starben im Jahr 1633 223 Personen. Auf dem Kirchhof wurden u.a. begraben:

- Wolff Lange Inwohner zu Panitz, ist den 29. Augusty begraben worden welcher den 28. an der Pestillus gestorben.
- Andreas, Wolff Langens seeligen zu Panitz gelassenes Söhnlein, ist den 30. Augustus zur Erden bestattet worden, welcher an der Pest gestorben.
- Georgius, Wolff Langens zu Panitz hinterlassenes Söhnlein, ist den 31. August, im 5. Jahr seines Alters begraben worden, welcher den 30. an der Pestientzs gestorben.
- Johannes, Wolff Langens zu Panitz nachgelassenes Söhnlein ist den 2. Septembbris begraben worden, seines Alters 1 Jahr 16 Wochen. Dieses Knäblein ist ahn der Pest gestorben.
- Martha, Thomas Bawerleins seeligen, Weylandt zue Panitz gelassene Tochter ist den 6. Septembbris begraben worden, welche bey Wolff Langens Wittbe an der Pestientzs gestorben.
- Maria, Paull Gentzschens seeligen Weyland zue Panitz hinterlassene Tochter, ist bey Wolff Langens gelassener Wittbe an der Pest gestorben und den 6. Sept. begraben worden.

In diesem Hause der Familie Lange in Pähnitz sind wahrscheinlich fast alle Bewohner verstorben.

Sicherlich konnte man gar nicht schnell genug die Gräber für die Toten ausschaufeln. In manche Gräber wurden sogar mehrere Tote gelegt. Einige wurden in ihren Gärten begraben. So zum Beispiel:

Meister Michael Pletzsch Pachtmüller in der Katzen Mühlen (Remsa), ist den 2. Septembbris 1633 frühe Morgens an der Pestientzs gestorben, und den 6. hinter die Mühlen in den Garten begraben worden.

Besonders schlimm wurde das Pfarrhaus betroffen. Es starb völlig aus. Pfarrer Grimm hat wahrscheinlich unerschrocken seine Pflicht erfüllt und dabei die Seuche in das eigene Haus getragen.

Am 11. September starb seine 13-jährige Tochter Anna,
am 22. September das Söhnlein Michael,
am 23. September Sohn Johannes,
am 24. September ein Söhnlein
am 26. September die Ehefrau Anna
am 26. September Söhnlein Casparus
am 27. September das Söhnlein Andreas
am 30. September Sohn Justus
die Großmagd des Pfarrers am 28. und die Kleinmagd am 30. September.

Am 1. Oktober starb Caspar Grimm, Pfarrer und getreuer Seelehrt und am 2. wurde er beerdigt mit 44 Jahren. Am 09.10. starb sein jüngstes Söhnlein Heinrich. Alle 12 Personen wurden noch auf dem Kirchhof beerdigt.

In manchen Familien gab es gleiche Tragödien. In Craschwitz starb ein Ehepaar und wurde in einem Grab hier beerdigt.

Die erste begrabene Person auf dem Gottesacker war Michael Bernstein, Elias Bernsteins, Weylandt (verstorben) zue Nenckersdorff gelaßener Sohn ist den 18. Septembbris, im 28. Jahre seines Alters, uf dem newen (neuen) Gottes Acker begrabenn worden, ist den 16. zu Panitzs an der Pest gestorben.

Es gab aber auch Leute, die sich weigerten, ihre Lieben auf dem neuen Gottesacker zu begraben. So in Lohma. Markus Henning aus Buscha war die erste Leiche, welche dort bestattet werden sollte. Der Sohn des Verstorbenen drohte den Pfarrer und Lehrer zu erschießen, wenn die Leiche hier bestattet würde. Acht Tage später wurde dieser Sohn selbst auf dem Pestfriedhof begraben.

Unserer Altvorderen pflanzten auf ihre Gräber vor allem Eiben, Trauerweiden, Zypressen, Thuja und auch Tannen. Aber auch Efeu, Rosmarin, Salbei, Eberraute und auch Rosen und Lilien. Das tränende Herz wurde auch gern gepflanzt. Ebenso Lilien, daher sagt man oft, dass Lilien Friedhofsblumen sind. Wenn ein Grab mit Efeu bepflanzt war, konnte man oft sehen, dass auch eine Christrose dort im Winter blühte. In der blumenlosen Zeit zeigten die weißen Blüten ihre Schönheit. Heute werden die Gräber mit Blumen der entsprechenden Jahreszeit bepflanzt.

– Fortsetzung folgt! –

G. Prechtl, Ortschronistin



Mitteilungen der Kirchengemeinden

Gottesdienste für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Monatsspruch für Oktober: „Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen.“

Jesus Sirach 35,10

05.10.2014 – 16. Sonntag nach Trinitatis

„Aller Augen warten auf dich, HERR, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“

Psalm 145,15

09:00 Uhr Zschernitzsch, Erntedank

mit Hlg. Abendmahl, Pastorin Schenk

15:00 Uhr Rasephas, Erntedankgottesdienst mit gemeinsamem Beisammensein, Pastorin Schenk

12.10.2014 – 17. Sonntag nach Trinitatis

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

1. Johannes 5,4

09:00 Uhr Windischleuba, Pastorin Schenk

10:15 Uhr Treben, Erntedank, Pastorin Schenk

19.10.2014 – 18. Sonntag nach Trinitatis

„Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“

1. Johannes 4,21

09:00 Uhr Zschernitzsch, Pastorin Schenk

09:30 Uhr Rasephas, Lekt. Pon.-Schmale

26.10.2014 – 19. Sonntag nach Trinitatis

„Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.“

Jeremia 17,14

09:00 Uhr Windischleuba mit Hlg. Abendmahl,
Pastorin Schenk
10:15 Uhr Treben mit Hlg. Abendmahl,
Pastorin Schenk

31.10.2014 – Reformationstag

02.11.2014 – 20. Sonntag nach Trinitatis

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ *Micha 6,8*

09:00 Uhr Windischleuba, Reformationsgedenken,
Pastorin Schenk
10:15 Uhr Treben, Reformationsgedenken,
Pastorin Schenk
14:00 Uhr Gerstenberg, Reformationsgedenken,
Pastorin Schenk

Am **23. Oktober 2014, 14:30 Uhr**, laden wir zu einem Gemeindekreis ins Pfarrhaus Treben zu gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen und anregenden Gesprächen herzlich ein. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Die **Gemeindekirchenratssitzung** zur Gottesdienstplanung findet am **30. September 2014, um 19:00 Uhr**, im Gemeideraum des Pfarramtes Treben statt.

Der **Konfirmandenunterricht findet immer freitags, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, statt. Falls in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis Kinder der 7. oder 8. Klasse Interesse am Konfirmandenunterricht und an der Konfirmation (immer Pfingstsonntag, 14:00 Uhr) haben ... sagen Sie unsere Einladung weiter!

Erinnern möchten wir auch noch einmal an das freiwillige Kirchgeld zugunsten unserer eigenen Gemeindearbeit. Wer noch nicht gespendet hat, hier noch einmal unsere Kontendaten:

Ev.-luth. Kirchgemeinde Windischleuba:
IBAN DE 45 8306 5408 000 9054 10

Kirchgemeinde Treben Gerstenberg:
VR-Bank Altenburger Land
IBAN DE 96 8306 5408 0000 8279 59

Unser Büro

ist Dienstag bis Donnerstag, von 08:00 bis 10:00 Uhr, durch Frau Silke Kresse besetzt. Telefonisch sind wir zu erreichen 034343 51639.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihre Pastorin Elke Schenk
und Mitarbeiterin Silke Kresse*

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Bockaer Kirche bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

05.10.2014 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Rüdigsdorf

12.10.2014 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Kohren-Sahlis mit dem Chor der Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig (Pfr. M. Ellinger)

14.10.2014, Dienstag

19:00 Uhr Gemeindeabend in Bocka „Die Kunst der Glasmalerei“ mit Klaus Hirsch aus Lugau, der die Entwürfe für einige Gebäude fertigte, so auch für unsere Kirche in Bocka

19.10.2014 – 18. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Altmörbitz (Pfr. Ellinger)

10:00 Uhr Gottesdienst in Gnandstein (Pfr. M. Ellinger)

21.10.2014, Dienstag

13:30 Uhr Frauendienst in Dolsenhain

26.10.2014 – 19. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

31.10.2014 – Reformationsgedenktag

10:00 Uhr Festgottesdienst in Kohren-Sahlis

Achtung SEPA:

Durch die neuen Zahlungsverkehrsrichtlinien SEPA ist es erforderlich, die neue IBAN Nummer bei den Überweisungen der Friedhofsunterhaltungsgebühr zu verwenden.

Konto: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bocka

IBAN: DE66 8305 0200 1111 0036 25

Bank: Sparkasse Altenburger Land

Im Oktober wird der Herbst mit seinem milden Licht und den bunten Bäumen sichtbar, durch die ersten Fröste und die kürzeren Tage spürbar. Früher war es der Monat, in dem ein Großteil der Ernte eingefahren wurde. Die Herbstferien hießen z. B. Kartoffelferien. Manches davon spiegelt sich auch im eigenen Leben wieder, nicht erst im Herbst des Lebens. Möge es da ebenso Vielfältiges und Erstaunliches zu betrachten geben.

In dem Sinne verbleibt herzlich grüßend auch im Namen des Kirchenvorstandes sowie aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter

Ihr Pfarrer Matthias Ellinger

Ihre Kuratorin vor Ort Gisela Reißky

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken!

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209 bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Ortskirchenvorstände kontaktieren!

Sportnachrichten

SC Windischleuba

Blutspende am 27. August 2014

Trotz Urlaubszeit viele Spender

Der Blutspendedienst des DRK machte wieder einmal Halt in Windischleuba. Am Nachmittag des 27. August 2014 konnten sich die Spender in den Räumen des Sportclubs in der Otto-Engert-Straße 27 einfinden.



Trotz der Urlaubszeit nahmen diesen Termin erstaunlich viele Spender wahr. Am Ende des Tages konnten 38 Spender gezählt werden. Carla Knoth, Anja Röbel und Heike Lehmann von der Sektion Fitness des Sportclubs Windischleuba e. V. versorgten die Spender mit Erfrischungsgetränken, Kaffee und einem kleinen Imbiss.

Die Mitglieder des Sportclubs übernehmen nun schon seit vielen Jahren die Betreuung bei der Blutspende, immer abwechselnd durch Sportfreunde aus den verschiedenen Sektionen. Liebevoll bereiten diese Mitglieder ehrenamtlich die kleinen Speisen oft selbst zu. In erholsamer Atmosphäre und bei kleinen Gesprächen schöpfen die Gäste dann nach der Spende wieder Kraft für den Rest des Tages.

Der Blutspendedienst ist regelmäßig im Abstand von 8 bis 10 Wochen vor Ort. Die Termine werden in den Schaukästen der Gemeinde und im örtlichen Amtsblatt angekündigt. Spenden kann nach einer kleinen medizinischen Untersuchung jeder ab 18 Jahren, der sich gesund fühlt. Erstspender sind immer herzlich willkommen.

Die nächste Blutspende findet am 5. November 2014 statt.

H. Lehmann, SC Windischleuba



TSV 90 Treben

Bewegungsmuffel – die das ändern wollen – aufgepasst!!

Die Abteilung Badminton des TSV 90 Treben sucht neue Mitstreiter!

Wir sind eine bunt gemischte Freizeit-Truppe im Alter von Anfang 30 bis Ende 40, die sich jeden Freitag, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, in der Trebener Turnhalle zur körperlichen Ertüchtigung trifft. Punktspiele, Turniere usw. absolvieren wir nicht. Vorkenntnisse muss der Neuling nicht mitbringen, aber ein wenig Geschicklichkeit und nicht allzu große Bewegungseinschränkungen wären von Vorteil.

Wer Lust und Interesse hat, schaut einfach mal freitags vorbei. Sportklamotten und ein einfacher Schläger tun es für den Anfang. Alles Weitere ist vorhanden (Bälle, Netze, ...). Bei Fragen könnt ihr uns gern kontaktieren: ilka-diebler@web.de oder anita@hof-erler.de

Schulnachrichten

Lesenachwuchs an der Landschule Pleißenaue

Gespannt haben die 24 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 auf die Unterrichtsstunde in der Bibliothek der Landschule Pleißenaue gewartet.



Endlich dürfen auch sie mit ihrem Mitgliedsausweis nach ihren Vorlieben Bücher ausleihen. Jeder hat gleich beim ersten Stöbern ein passendes Buch gefunden und durfte es mit nach Hause nehmen.

Die schon 2003 eröffnete Schulbibliothek, die mit großem Engagement von der ehemaligen Lehrerin Frau Erler geführt wird, musste nach dem Hochwasser 2013 große Verluste erleiden. Mehr als 600 Bücher waren zum Lesen nicht mehr zu verwenden. Mehrere über 100 Jahre alte Bücher wurden professionell von Restauratoren aus dem Lindenaumuseum getrocknet. Über 1.000 neue Bücher konnten seitdem durch Spenden und besonders durch die Mithilfe von Herrn Reinhold von der Schnuphase'schen Buchhandlung Altenburg neu angekauft werden.

>>>



Der Buchbestand konnte dadurch wieder auf ca. 3.500 Ausleihexemplare wachsen. Weiterhin freuen sich die jungen Leser über jedes Buch, was zu Hause aussortiert wird und für Schüler ab Klasse 5 geeignet ist.



In einer gemütlichen Lesecke in der Bibliothek können die Schüler in Treben ihre Mittagspause nicht nur bei schlechtem Wetter sinnvoll nutzen.

Schulreporter